Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 1 (1880)

Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kantonale Organisation der schweizerischen Volksschule. 1880.

(Zusammengestellt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.)

	Einfache Volksschule						Höhere Volksschulen (Mittelschulen)	
	Schulpflicht	Beginn des 1. Schuljahrs	Alltagsschuljahre.	Fortsetzung über die Alltagsschule hinaus.	Mädchenarbeitsschule.	Abschlussexamen zur Ermögl. früh. Austritts	Anschluss der Alltagsschule an Mittelschulen.	Bemerkungen.
Zürich ... 1859	6 [1])—16 [2]).	Mai.	Alltagsschule 6. Elementarschule 3. Realschule 3.	Ergänzungsschule (8 St.) 3. Singschule (1 St.) 4. Freiw. Fortbildungsschulen.	Vom 4. (ausnahmsweise auch 3.) Schuljahr an obligatorisch für Alltagsschülerinnen, facultativ für Ergänzungsschülerinnen.	—	Sekundarschule. Unteres Gymnasium. Industrieschule (im Anschluss an Klasse 2 und 3 der Sekundarschule.)	[1]) Auf 1. Mai zurückgelegt. [2]) Im letzten Jahr nur eine Stunde wöchentlich Singschule.
Bern ... 1856	6 [3])—15.	Mai.	Primarschule. Erste Stufe 1—3. Zweite Stufe 4—6. Dritte Stufe 7—9.	Freiwill. Handwerkerschulen.	Obligatorisch für 1—9. Schuljahr.	Ja.	Sekundarschulen. Gymnasien. Progymnasien.	[3]) Auf 31. März zurückgelegt.
Luzern ... 1879	7 (6)—16.	Mai.	Primarschule 7. Halbjahrskurse 1, 5—7. Jahreskurse 2—4.	Obligat. Fortbildungsschule für Knaben (Mädchen-Fortbildungsschulen den Gemeinden gestattet). 40 Halbtage per Jahr bis zu vollend. 16. Jahr. Freiw. Zeichnungsschulen.	Vom 3. Schuljahr an während der Schulzeit obligat. (in der Zwischenzeit fakult.); ebenso 1/2 Tag im Winter nach Entlassung aus d. Schule bis zu vollendetem 16. Jahr.	—	Sekundarschulen. Mittelschulen mit und ohne Progymnasien. Gymnasium und Lyzeum. Realschulen (im Anschluss an die Sekundarschule).	
Uri 1875	7 [4])—15 [5]).	Oktober.	Primarschule 6.	Repetitionskurs (2 Stunden wöchentlich) 2.	Wo es thunlich ist.	—	Sekundarschule. Kantonsschule.	[4]) auf nachfolgendes Neujahr zurückgelegt. [5]) Mit Einschluss des Rep.-Kurses.
Schwyz .. 1877	7 [6])—14.	Mai.	Primarschule 7.	Freiw. Frtbldgs.-Sch. f. Knaben. Freiw. Fortbildungsschulen für weibliche Arbeiten.	Obligat. Arbeitsunterricht vom 2.—6. Schuljahr an.	—	Sekundarschulen 2—3.	[6]) Zurückgelegt im laufenden bürgerlichen Jahr.
Obwalden 1875	7 [7])—15 [8]).	Mai.	Primarschule 6.	Fortbildungsschulen 2. (120 Stdn. per Jahr). Wiederholungsunterricht vor d. Rekrutenprüfung (40 St.)	Schulen für weibliche Arbeiten im Anschluss an die Primarschule gefordert.	—	Kantonsschule. Gymnasium Engelberg.	[7]) Zurückgelegt auf 1. April. [8]) Mit Einschluss der obligat. Fortbildungsschule.
Nidwalden 1879	7 (6 1/2—13) (ev. 14 [9])	Mai.	Primarschule 6.	Obligatorische Wiederholungsschule für Knaben (96 St.) 2.	Obligator. Mädchenarbeitsschulen 3—6. Schuljahr.	—	Sekundarschulen und höhere Lehranstalt der Kapuziner in Stans.	[9]) Für Knaben mit Einschluss der Wiederholungsschule 15 (16).
Glarus ... 1873	6—15.	Mai.	Alltagsschule 7.	Repetirschule (2 Halbtage) 2.	Obligat. Unterricht v. 4. Schuljahr an, incl. Repetirschule.	—	Sekundarschulen (im Anschluss an die 6. Elementarklasse).	
Zug 1850	6 [10])—13 1/2.	Mai.	Primarschule 6.	Repetirschule (3 Std.) 3. Wiederholungsunterricht vor der Rekrutenprüfung.	Obligatorischer Unterricht in den weiblichen Arbeiten.	—	Sekundarschulen. Kantonsschule. (Gymn. u. Industrieschule).	[10]) „In dem Jahre, in welchem ein Kind das 6. Jahr zurückgelegt hat."
Freiburg 1874	7—15 [11]).	Nov. u. Mai.	Alltagsschule 8 auf dem Lande im Sommer nur Halbtagsschule.	Freie Fortbildungsschulen.	Obligatorischer Arbeitsunterricht vom 3.—8. Schuljahr.	—	Sekundarschulen. Collège St. Michel Freiburg.	[11]) Vielfach Früh-Austritt in Folge der dehnbaren Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes von 1874 (§ 40).
Solothurn 1873	7 [12])—15 [13]).	Mai.	Primarschule 8 (für 5. bis 8. Schuljahr im Winter 30, im Sommer bloss 12 Stunden wöchentlich).	Obligatorische Fortbildungsschule (4 St.), im Winter bis zum vollend. 18. Jahr. Freiwill. Fortbildungsschulen.	Obligatorischer Unterricht vom 2—8. Schuljahr.	—	Bezirksschulen. Kantonsschule.	[12]) Die in der ersten Hälfte des Schuljahrs das 7. Jahr vollenden; Erlaubniss auch möglich für Kinder mit 6. Altersjahr.
Baselstadt. *a*) gegw. Organ. 1. Stadt ...	6—13 [14]).	Mai.	*a*) Knaben: Primarschule 3. Realschule 4. *b*) Mädchen: Primarschule 4. Sekundarschule 3.	Freiwill. Fortbildungs- (Zeichnungs-) Schulen.	— Obligatorisches Fach für Primar- und Sekundarschulen.	—	*a*) Realgymnasium und humanistisches Gymnasium (Anschluss an die 3. Primarklasse). *b*) Fortbildungsklassen und obere Töchterschule.	[13]) Im letzten Schuljahr sind die Mädchen nur zur Arbeitsschule verpflichtet. [14]) Vgl. Rathschlag u. Entwurf des Schulgesetzes vom 19. Januar 1880 S. 19.
2. Land ...	6—14.	Mai.	Elementarschule 6. Halbtagsschule 2 (wöchentlich 18 Stunden).	Freiwillige Arbeitsschulen.	Obligatorisches Fach, von der 2. Elementarklasse an (in Riehen vom 4. Schuljahr an.			
b) Entwurf 1880	6—14.	Mai.	Elementarschule 4. Sekundarschule 4.	Fortbildungsklassen in Verbindung mit d. Volksschule. Freiwill. Fortbildungsschulen.	Obligatorisches Fach in Elementar- u. Sekundarschule.	—	Gymnasium Realschule Töchterschule } im Anschluss an die Elementarschule.	
Baselland 1835	6—16 [14]), ev. 14 od. 15.	Mai.	Alltagsschule 6, ev. 7.	Repetirschule (6 St.) 3, ev. 2 1/2—3 1/2. Halbtagsschule (18 St.) 2.	Obligat. für 3—6. Schuljahr. Fakult. f. Repetir- oder Halbtags-Schülerinnen.	—	Bezirksschulen und Mädchen-Sekundarschulen.	
Schaffhausen ... 1879	6—14 [15]). resp. 15.	Mai.	Elementarschule 8—8 1/2 (bei 6 ganzen u. 3 halben Schuljahren hat das 7. u. 8. Schuljahr im Sommer 6, im Winter 28 bis 33 Stdn.), das letzte Halbjahr 12 Stunden.	Fortbildungsschule, obligatorisch für die, welche nicht volle 8 Jahreskurse durchgemacht.	Obligatorisch vom 3. Schuljahr an.	—	Realschule (Anschluss an die 5. Elementarklasse). Kantonsschule (Anschluss an 2. Realklasse).	[15]) Dauer: 8 ganze oder 6 ganze und 3 theilw. Schuljahre.
Appenzell A. Rh. 1878	6—15.	Mai.	Alltagsschule 7.	Obligatorische Uebungsschule (6 1/2 Stdn.) 2. Freiwill. Fortbildungsschulen.	Obligatorisch von der 4. Klasse der Alltagsschule bis Ende der Uebungsschule.	—	Realschule (Eintrittsregel: zurückgelegtes 12. Altersjahr).	
Appenzell J. R. ... 1875	6 1/2—14 1/2.	Mitte August	Alltagsschule 6.	Wiederholungsschule (1/2 Tag per Woche) 2.	—	—	Realschule (1 Kurs); Progymnasium (2 Kurse).	
St. Gallen 1862	6—15.	Mai.	Alltagsschule [16]) 7.	Repetirschule oder Ergänzungsschule 2.	Obl. vom 4. Schulkurs bis zum zurückgelegten 15. Altersj.	—	Realschulen. Kantonsschule (bezw. Gym.)	[16]) Jahres-, 3/4 und Halbjahrsschulen.
Graubünden 1853	7 [17])—15 [18]).	Oktober.	Winterschulen Jahresschulen Sommerschulen } Oberschulen. Mittelschulen. Unterschulen. Wo nicht Jahresschulen, sind Repetirschulen empfohlen.	Freiwill. Fortbildungsschulen.	Wo möglich sollen Arbeitsschulen errichtet werden.	—	Kantonsschule.	[17]) Zurückgelegt auf Beginn der Schulen oder zu Neujahr. [18]) Austritt nach dem 14. Jahre zulässig.
Aargau ... 1865	7 [19])—15.	Mai.	Gemeindeschule 8. Minimum der beiden obersten Klassen: Sommer 12, Winter 24.	Neben den 3 oder 2, oder statt der 2 obersten Klassen der Gemeindeschulen Fortbildungsschulen 2—3. Freiwill. Fortbildungs- und Handwerkerschulen.	Obligatorisch vom 3. Schuljahr bis Schluss der Gemeindeschule.	—	Bezirksschulen, meist mit progymnasialem Charakter (zurückgelegtes 11. Altersjahr). Mädchen-Bezirksschulen. Kantonsschule.	[19]) Zurückgelegt bis 1. Mai, event. 1. Nov. des gleichen Jahres.
Thurgau 1875	6 [20])—18. (Mädchen 15).	Frühling.	Alltagsschule 6.	7—9. Sommer-Ergänzungsschule (4 St.) 3 (im Winter Alltagsschule). Für Mädchen i. 9. Schuljahr nur Gesang- u. Arbeitsschule. 10-12. Obl. Fortbldgs.-Schule f. Knaben (4 St.) i. Winter.	Obligatorisch bis und mit 9. Schuljahr.	—	Sekundarschulen. Kantonsschule.	[20]) Zurückgelegt auf 1. April.
Tessin ... 1864	6 [21])—14.	Okt.—Nov.	Unterelementarschule (scuole elementari minori) 2 Klassen mit je 2 Sektionen (Ganz- und Halbjahrsschulen 8). Repetirschulen (Abend- und Sonntagsschulen, 4—5 St.) für solche die an stetigem Schulbesuch gehindert sind.	Freiwill. Zeichnungsschulen.	Obligatorisch für beide Klassen der Elementarschule.	—	Sekundarschulen (elementari maggiori). Aufnahme nach zurückgelegtem 9. Altersjahr. Gymnasien und Industrieschulen.	[21]) Zurückgelegt auf 1. Nov.
Waadt ... 1865	7 [22])—16 [23])	Mai.	Primarschule 9. Freiwill. Abendschulen nach zurückgelegtem 12. Altersjahr (neben der obligator. Schulpflicht).		Arbeitsschule obligatorisch. (Eintritt und Austrittszeit von der Schulkommission bestimmt).	—	Sekundarschulen. Collèges communaux.	[22]) Zurückgelegt auf 1. Nov. Aufnahmszulässig nach zurückgelegtem 6. Altersjahr. [23]) Nach dem 12. Altersjahr kann bei genüg. Kenntnissen theilweiser Dispens von der Alltagsschule im Sommer eintreten.
Wallis ... 1873	7—15.	Okt. od. Nov.	Primarschule 8 (wenigstens Halbjahrsschule, 6 St. tägl.)	Repetirschule (6—8 Stdn.) 4. Wiederholungsschule f. Knaben v. 15.—20. Altersj. (Dez. — März, 4—6 Stdn. wöchentl.)	Unterricht in den weiblichen Arbeiten an der Primarschule (vom 1. Schuljahr an).	—	Mittelschulen. Collège industriel. Collèges classiques.	
Neuenburg 1872	7—16 [24]).	Mai.	Primarschule (Ganzjahr- oder Temporärschulen, letztere mit wenigstens 5 Monat Unterricht).	Repetirschulen (10 Stunden wöchentlich) für Schüler, die nach zurückgelegtem 13. Altersjahr wegen Erlernung eines industriellen Berufs von der Alltagsschule dispensirt sind. Freiwillige Berufsschulen.	Unterricht in weiblichen Arbeiten, für alle Klassen obligatorisch.	Ja.	Ecoles secondaire. Collège classique.	[24]) Theilweiser Dispens nach zurückgelegtem 12. Altersjahr möglich (namentlich im Sommer für Landarbeit).
Genf ... 1872	6—13.	Juli.	Primarschulen (6 Klassen) 7.	Freiwillige Abendschulen (vom 13. Jahr an). „ Turnschulen. „ Berufsschulen. „ Landsekundarschulen (Halbtagsschulen) Freiwillige Ergänzungsschulen für Mädchen. Ecole industr. et commerciale (Abendschule). (Freiwillig.)	Obligatorisches Primarschulfach für Mädchen.	—	Sekundar- und Industrieschulen etc. Collèges. Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles.	